

Eldagsen, den 18.11.2020

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Zum Thema Handy und Smartwatch habe ich ja bereits informiert. Hier nun noch ein paar Ergänzungen, die durch den Austausch mit der Datenschutzbeauftragten und der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde nachgereicht werden müssen. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage unter Schule/Wir stellen uns vor!.

## **Elektronische Geräte (Handy und Smartwatch)**

**Diese Formulierung wurde von der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde erarbeitet und entspricht geltendem Recht (Stand Oktober 2020).**

- Wir lassen elektronische Geräte (Handys, Smartwatches, Fitnessuhren\* usw.) während der Unterrichtszeit im Ranzen\*\*.
- Während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und bei Besuchen von außerschulischen Lernorten müssen die Handys und Smartwatches ausgeschaltet sein. Eine Ortungsfunktion darf nicht eingeschaltet sein.
- Wir sind selbst für unsere elektronischen Geräte verantwortlich. Bei Schäden und/oder Verlust kommt eine Haftung nur dann in Betracht, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies vorsehen.
- Wir benutzen die schuleigenen elektronischen Geräte (iPads, Computer, Galneboards usw.) nur nach Aufforderung und mit den besprochenen Regeln.

Bei Nichtbefolgen der Regeln:

1. Missachtung: Kind wird aufgefordert, die Uhr im Ranzen zu verstauen.
2. Missachtung: Kind wird aufgefordert, die Uhr im Ranzen zu verstauen. Bei Nichtnachkommen informiert die Lehrkraft die Schulleiterin. Diese informiert ihrerseits die Eltern des Kindes in schriftlicher Form.
3. Missachtung: Kind legt Uhr in eine Box und bringt die Box auf den Schreibtisch der Lehrkraft. Nach der Stunde kann die Uhr vom Kind aus der Box genommen werden. Während des weiteren Unterrichts muss die Uhr im Ranzen des Kindes liegen, sonst wird sie vom Kind wieder in der Box auf dem Lehrertisch abgelegt usw. . Die Klassenlehrkraft informiert die Schulleiterin, diese die Eltern siehe Nr. 2.
4. Missachtung: Kind legt die Uhr in die Box und bringt die Box in den Raum der Schulleiterin oder wenn diese nicht da ist, in das Sekretariat. Dort stellt es die Box selbstständig ab und holt sich die Uhr am Ende des Schultages (nach dem Unterricht bzw. nach der VGS-Zeit oder dem Ganztage) wieder ab. Es erfolgt keine Aufforderung durch Erwachsene. Das Kind muss selbstständig daran denken. Die Schulleiterin informiert die Eltern s.o.
5. Missachtung: wie Nr. 4 NUR: Eltern holen die Uhr im Rahmen der Schulöffnungszeiten ab. Es erfolgt ein Gespräch Eltern-Schulleiterin.

6. Sollte sich keine Veränderung einstellen, gibt die Schulleiterin den „Fall“ zur weiteren Klärung an die Landesschulbehörde weiter.

\*\* Hinweis: Das Tragen der Geräte am Handgelenk in ausgeschalteter Form ist nicht erlaubt. Dies ist rechtmäßig, da Hierdurch das Eigentumsrecht des Kindes nicht eingeschränkt wird. Außerhalb der Unterrichtszeiten kann das Kind die Uhr am Handgelenk tragen.

Auch die Zeit in der 5. Stunde und im Ganzttag zählen im weiteren Sinne zum Unterricht.

\* Informationen zum Thema Smartwatches: Wie Sie unserer „Schulordnung“ (Wir stellen uns vor!) entnehmen können, sind Handys sowie handyähnliche Smartwatches, Fitnessuhren etc. während des Unterrichts ausgeschaltet im Ranzen zu verstauen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass Uhren, deren Funktionen nicht über die einer normalen Digitaluhr hinausgehen, von dieser Regelung natürlich nicht umfasst sind. Selbstverständlich dürfen Kinder normale (Digital-) Uhren auch während des Unterrichts tragen. Nicht mehr von einer normalen Digitaluhr wird man jedoch sprechen können, wenn eine Uhr handyähnliche Funktionen oder die Funktion aufweist, den Standpunkt des Uhrenträgers stets überwachen zu können (insbesondere über GPS- / Ortungsfunktion oder Live-Tracking).

Dass es sich tatsächlich nur um eine normale Digitaluhr handelt, kann auf Verlangen der Schulleiterin von den Erziehungsberechtigten durch die Vorlage eines geeigneten Herstellernachweises belegt werden.

Wird zur Klärung ein Herstellernachweis von Ihnen erbeten, reichen Sie diesen bitte innerhalb von 2 Wochen ein. Wird kein Herstellernachweis in dieser Zeit vorgelegt, gehen wir bis zu einer Klärung davon aus, dass es sich nicht um eine normale Digitaluhr handelt, sodass die Uhr während des Unterrichts ausgeschaltet im Ranzen bleiben muss.

Trägt Ihr Kind ein neues Modell, kann die Schule auch einen neuen Herstellernachweis erbeten.

Diese Regelungen sind als Schutz für die Persönlichkeitsrechte der SchülerInnen und MitarbeiterInnen gedacht.

Ich stehe Ihnen wie immer für weitere Nachfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Martina Rücker

